

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig

den gemäß § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch abzuschließenden Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan 03.02/3 „Äußere Bahnhofstraße“ im Stadtteil Fellbach in der von der Vorhabenträgerin unterzeichneten Fassung.